

# Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/18

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 31.03.2020

Version: 2.1

Datum vorherige Version: 24.03.2020

Vorherige Version: 2.0

Produkt: **Protectol® schützt (I)**

(ID Nr. 30761176/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 03.04.2020

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

#### **Protectol® schützt (I)**

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Biozid-Produkt

Geeigneter Verwendungszweck: Desinfektionsmittel

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

BASF SE

67056 Ludwigshafen

GERMANY

Operating Division Care Chemicals

Telefon: +49 621 60-44676

E-Mailadresse: emd-ems-ehs-masterdata@basf.com

### 1.4. Notrufnummer

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2  
Eye Dam./Irrit. 2  
STOT SE 3

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Globally Harmonized System, EU (GHS)

Piktogramm:



Signalwort:  
Gefahr

Gefahrenhinweis:

|      |                                                  |
|------|--------------------------------------------------|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.         |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                 |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

Sicherheitshinweis:

|      |                                                                        |
|------|------------------------------------------------------------------------|
| P101 | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten. |
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.                          |

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

|      |                                                                                                           |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| P210 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. |
| P271 | Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.                                                    |

Sicherheitshinweise (Reaktion):

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 31.03.2020

Version: 2.1

Datum vorherige Version: 24.03.2020

Vorherige Version: 2.0

Produkt: **Protectol® schützt (I)**

(ID Nr. 30761176/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 03.04.2020

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Sicherheitshinweise (Lagerung):

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: 2-Propanol

### 2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

---

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

#### Chemische Charakterisierung

enthält:

2-Propanol 75% (v/v), Glycerol 1,45% (v/v), Wasserstoffperoxid 0,125% (v/v) und gereinigtes Wasser.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

2-Propanol

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 31.03.2020

Version: 2.1

Datum vorherige Version: 24.03.2020

Vorherige Version: 2.0

Produkt: **Protectol® schützt (I)**

(ID Nr. 30761176/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 03.04.2020

Gehalt (W/W):  $\geq 50\%$  -  $< 75\%$ 

Flam. Liq. 2

CAS-Nummer: 67-63-0

Eye Dam./Irrit. 2

EG-Nummer: 200-661-7

STOT SE 3 (Schwindel und Benommenheit)

REACH Registriernummer: 01-

H225, H319, H336

2119457558-25

INDEX-Nummer: 603-117-00-0

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

---

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe.

Nach Hautkontakt:

Keine Gefährdungen zu erwarten.

Nach Augenkontakt:

15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Vorstellung beim Augenarzt.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben., (Weitere) Symptome und/oder Wirkungen sind bisher nicht bekannt

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum

## 5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

gesundheitsschädliche Dämpfe, Kohlenoxide  
Entwicklung von Rauch/Nebel. Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:  
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:  
Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für große Mengen: Eindämmen/eindeichen. Mit Löschschaum (alkoholbeständiger Schaum) abdecken. Produkt abpumpen.

Bei Resten: Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

---

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz.

Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt ist brennbar. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Alle Zündquellen vermeiden: Hitze,

Funken, offene Flammen. Durch Hitze gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Sofern in

Kunststoffgebinden angeliefert wurde, höchste zulässige Entleerungstemperatur 5 Kelvin unterhalb des Flammpunktes.

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Geeignete Materialien für Behälter: Polyethylen hoher Dichte (HDPE)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren.

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (3) Entzündbare Flüssigkeiten

### **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

---

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1. Zu überwachende Parameter**

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

Um die Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen, z.B. Lüftung oder die Notwendigkeit von Atemschutz zu überprüfen, kann eine messtechnische Überwachung des Arbeitsplatzes notwendig sein. Da dies eine spezielle Fachkunde erfordert, sollten dafür nur akkreditierte Messstellen beauftragt werden.

Bezüglich geeigneter Verfahren zur Ermittlung inhalativer Exposition sind die europäischen Normen EN 482, 689 und 14042 anzuwenden. Zusätzlich ist die TRGS 402 in Deutschland zu beachten.

## 56-81-5: Glycerol

AGW 200 mg/m<sup>3</sup> (TRGS 900 (DE)), Einatembare Fraktion

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2

Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und der Biologische Grenzwert (BGW) eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s. TRGS 900, Nummer 2.7).

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE)), Einatembare Fraktion

Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

## 67-63-0: 2-Propanol

AGW 500 mg/m<sup>3</sup> ; 200 ppm (TRGS 900 (DE))

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2

Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und der Biologische Grenzwert (BGW) eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s. TRGS 900, Nummer 2.7).

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE))

Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe

Komponenten mit biologischen Grenzwerten

## 67-63-0: 2-Propanol

TRGS 903 (DE)

Parameter: Aceton

Untersuchungsmaterial: Blut

Probenzeitraum: Schichtende

Konzentration: 25 mg/l

TRGS 903 (DE)

Parameter: Aceton

Untersuchungsmaterial: Urin

Probenzeitraum: Schichtende

Konzentration: 25 mg/l

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung

## Atemschutz:

Geeigneter Atemschutz bei höheren Konzentrationen oder längerer Einwirkung: Gasfilter für organische Gase/Dämpfe (Siedepunkt &gt; 65 °C, z. B. EN 14387 Typ A).

## Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Geeignete Materialien bei kurzzeitigem Kontakt (empfohlen: Mindestens Schutzindex 2, entsprechend &gt; 30 Minuten Permeationszeit nach EN 374)

Butylkautschuk (Butyl) - 0,7 mm Schichtdicke

Nitrilkautschuk (NBR) - 0,4 mm Schichtdicke

Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.

Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

**Augenschutz:**

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

**Körperschutz:**

Körperschuttmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                              |                                                                                                                                               |
|------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Form:                        | flüssig                                                                                                                                       |
| Farbe:                       | farblos                                                                                                                                       |
| Geruch:                      | alkoholisch                                                                                                                                   |
| Geruchschwelle:              | Nicht bestimmt, aufgrund möglicher Gesundheitsrisiken beim Einatmen.                                                                          |
| pH-Wert:                     | ca. 4 - 7                                                                                                                                     |
| Schmelzpunkt:                | ca. -88 °C<br>(1.013 hPa)                                                                                                                     |
| Siedepunkt:                  | 80 °C<br>(1.013 hPa)                                                                                                                          |
| Flammpunkt:                  | 19 °C                                                                                                                                         |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | nicht bestimmt                                                                                                                                |
| Entzündlichkeit:             | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.                                                                                                      |
| Untere Explosionsgrenze:     | Für Flüssigkeiten nicht einstufungs- und kennzeichnungsrelevant., Der untere Explosionspunkt kann 5 °C bis 15 °C unter dem Flammpunkt liegen. |
| Obere Explosionsgrenze:      | Für Flüssigkeiten nicht einstufungs- und kennzeichnungsrelevant.                                                                              |
| Zündtemperatur:              | nicht bestimmt                                                                                                                                |
| Dampfdruck:                  | ca. 60 hPa<br>(25 °C)                                                                                                                         |

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 31.03.2020

Version: 2.1

Datum vorherige Version: 24.03.2020

Vorherige Version: 2.0

Produkt: **Protectol® schützt (I)**

(ID Nr. 30761176/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 03.04.2020

---

Dichte: ca. 0,85 g/cm<sup>3</sup>  
(20 °C)

Relative Dichte: Keine Daten vorhanden.

Relative Dampfdichte (Luft): nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit: mischbar

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log K<sub>ow</sub>): Studie ist nicht erforderlich.

Selbstentzündlichkeit: nicht selbstentzündlich

Thermische Zersetzung: nicht bestimmt

Viskosität, dynamisch: nicht bestimmt

Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

## 9.2. Sonstige Angaben

Selbsterhitzungsfähigkeit: nicht anwendbar, das Produkt  
ist eine Flüssigkeit

Oberflächenspannung: Keine Daten vorhanden.

Korngrößenverteilung: Der Stoff /das Produkt wird nicht in festem oder körnigen Zustand in  
den Verkehr gebracht oder verwendet.

Sonstige Angaben:  
Soweit erforderlich sind sonstige physikalische und chemische Kenngrößen in diesem Abschnitt  
angegeben.

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden., Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwicklung von entzündlichen Gasen/Dämpfen.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Oxidationsmittel, Alkali- oder Erdalkalimetall

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

---

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch. Bei einmaliger Berührung mit der Haut praktisch nicht toxisch. Nach einmaliger inhalativer Aufnahme praktisch nicht toxisch.

*Angaben zu: 2-Propanol*

*Beurteilung Akute Toxizität:*

*Nach einmaliger inhalativer Aufnahme praktisch nicht toxisch. Bei einmaliger Berührung mit der Haut praktisch nicht toxisch. Kann in hoher Konzentration in der Atemluft zu narkoseartigen Zuständen führen. Nach einmaligem Verschlucken von geringer Toxizität.*

-----

### Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Wirkt nicht reizend an der Haut. Reizend bei Augenkontakt.

*Angaben zu: 2-Propanol*

*Beurteilung Reizwirkung:*

*Wirkt nicht reizend an der Haut. Reizend bei Augenkontakt.*

-----

### Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Aufgrund der Inhaltstoffe besteht kein Verdacht auf eine sensibilisierende Wirkung.

*Angaben zu: 2-Propanol*

*Beurteilung Sensibilisierung:*

*Wirkt nicht hautsensibilisierend in Prüfungen am Tier.*

-----

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

*Angaben zu: 2-Propanol**Beurteilung Mutagenität:**Der Stoff zeigte an Bakterien keine erbgutverändernden Eigenschaften. Der Stoff zeigte an Säugerzellkulturen keine erbgutverändernden Eigenschaften. Der Stoff zeigte in der Prüfung an Säugetieren keine erbgutverändernden Eigenschaften.*  
-----Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

*Angaben zu: 2-Propanol**Beurteilung Kanzerogenität:**In Langzeitstudien an Ratte und Maus wirkte der Stoff bei Inhalation nicht krebserzeugend. IARC Gruppe 3 (nicht klassifizierbar als humanes Karzinogen)*  
-----Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

*Angaben zu: 2-Propanol**Beurteilung Reproduktionstoxizität:**Prüfungen am Tier geben in Mengen, die für die Elterntiere nicht giftig sind, keine Hinweise auf eine fruchtbarkeitsbeeinträchtigende Wirkung.*  
-----Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

*Angaben zu: 2-Propanol**Beurteilung Teratogenität:**Prüfungen am Tier geben in Mengen, die für die Elterntiere nicht giftig sind, keine Hinweise auf eine fruchtschädigende Wirkung.*  
-----Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Narkotische Effekte möglich (Schläfrigkeit, Schwindel).

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

*Angaben zu: 2-Propanol*

*Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:*

*Im Tierexperiment wurden nach wiederholter inhalativer Exposition keine adversen Effekte beobachtet. Der Stoff kann bei wiederholter inhalativer Aufnahme großer Mengen Schädigungen der Leber verursachen.*

Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen.

Beurteilung terrestrische Toxizität:

Zur terrestrischen Toxizität sind keine Daten vorhanden.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H<sub>2</sub>O):

Das Produkt enthält biologisch abbaubare Komponenten.

*Angaben zu: 2-Propanol*

*Beurteilung Bioabbau und Elimination (H<sub>2</sub>O):*

*Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).*

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Die Angaben zur Ökologie beziehen sich auf den Wirkstoff.

*Angaben zu: 2-Propanol*

*Beurteilung Bioakkumulationspotential:*

*Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser (log Pow) ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.*

-----

## **12.4. Mobilität im Boden**

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Die Angaben zur Ökologie beziehen sich auf den Wirkstoff.

*Angaben zu: 2-Propanol*

*Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:*

*Flüchtigkeit: Keine Daten vorhanden.*

*Adsorption an Böden: Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.*

-----

## **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

## **12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

## **12.7. Zusätzliche Hinweise**

Sonstige Hinweise Verteilung & Verbleib:

Bei der Behandlung bzw. Einleitung der Abwässer in biologische Kläranlagen sind die örtlichen und behördlichen Vorschriften und Bestimmungen einzuhalten.

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Ökotoxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

---

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport

ADR

|                                       |                                         |
|---------------------------------------|-----------------------------------------|
| UN-Nummer                             | UN1219                                  |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL) MISCHUNG |
| Transportgefahrenklassen:             | 3                                       |
| Verpackungsgruppe:                    | II                                      |
| Umweltgefahren:                       | nein                                    |
| Besondere                             | Tunnelcode: D/E                         |
| Vorsichtshinweise für den Anwender:   |                                         |

RID

|                                       |                                         |
|---------------------------------------|-----------------------------------------|
| UN-Nummer                             | UN1219                                  |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL) MISCHUNG |
| Transportgefahrenklassen:             | 3                                       |
| Verpackungsgruppe:                    | II                                      |
| Umweltgefahren:                       | nein                                    |
| Besondere                             | Keine bekannt                           |
| Vorsichtshinweise für den Anwender:   |                                         |

### Binnenschifftransport

ADN

|                                       |                                         |
|---------------------------------------|-----------------------------------------|
| UN-Nummer                             | UN1219                                  |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL) MISCHUNG |
| Transportgefahrenklassen:             | 3                                       |
| Verpackungsgruppe:                    | II                                      |
| Umweltgefahren:                       | nein                                    |
| Besondere                             | Keine bekannt                           |
| Vorsichtshinweise für den Anwender:   |                                         |

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter  
nicht bewertet**Seeschifftransport**

## IMDG

UN-Nummer: UN 1219  
 Ordnungsgemäße UN-  
 Versandbezeichnung: ISOPROPANOL  
 (ISOPROPYLALKO  
 HOL) MISCHUNG

Transportgefahrenklassen: 3

Verpackungsgruppe: II

Umweltgefahren: nein  
 Marine pollutant:  
 NEIN

Besondere  
 Vorsichtshinweise für den  
 Anwender:

Keine bekannt

**Sea transport**

## IMDG

UN number: UN 1219  
 UN proper shipping  
 name: ISOPROPANOL  
 (ISOPROPYL  
 ALCOHOL)  
 MIXTURE

Transport hazard class(es): 3

Packing group: II

Environmental  
 hazards: no  
 Marine pollutant:  
 NO

Special precautions  
 for user:

None known

**Lufttransport**

## IATA/ICAO

UN-Nummer: UN 1219  
 Ordnungsgemäße UN-  
 Versandbezeichnung: ISOPROPANOL  
 MISCHUNG

Transportgefahrenklassen: 3

Verpackungsgruppe: II

Umweltgefahren: Keine Markierung  
 als  
 Umweltgefährlich  
 erforderlich

Besondere  
 Vorsichtshinweise für den  
 Anwender:

Keine bekannt

**Air transport**

## IATA/ICAO

UN number: UN 1219  
 UN proper shipping  
 name: ISOPROPANOL  
 MIXTURE

Transport hazard class(es): 3

Packing group: II

Environmental  
 hazards: No Mark as  
 dangerous for the  
 environment is  
 needed

Special precautions  
 for user:

None known

**14.1. UN-Nummer**

Siehe entsprechende Einträge für „UN-Nummer“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 31.03.2020

Version: 2.1

Datum vorherige Version: 24.03.2020

Vorherige Version: 2.0

Produkt: **Protectol® schützt (I)**

(ID Nr. 30761176/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 03.04.2020

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

### 14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

### 14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

### 14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

### Transport in bulk according to Annex II of MARPOL and the IBC Code

|                          |                |                     |               |
|--------------------------|----------------|---------------------|---------------|
| Vorschrift:              | nicht bewertet | Regulation:         | Not evaluated |
| Transport zulässig:      | nicht bewertet | Shipment approved:  | Not evaluated |
| Schadstoffname:          | nicht bewertet | Pollution name:     | Not evaluated |
| Verschmutzungskategorie: | nicht bewertet | Pollution category: | Not evaluated |
| Schiffstyp:              | nicht bewertet | Ship Type:          | Not evaluated |

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Verbote, Beschränkungen und Berechtigungen

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Nummer auf Liste: 3, 40

Störfallverordnung (Deutschland):

Listeneintrag in Vorschrift: 1.2.5.2

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU):

Listeneintrag in Vorschrift: P5b

Wassergefährdungsklasse (§8/§10 AwSV (Selbsteinstufung des Gemisches nach Rechenregel)):

(1) Schwach wassergefährdend.

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Informationen zum vorgesehenen Gebrauch: Nur für den berufsmäßigen Verwender. Dies umfaßt die genannten und empfohlenen Verwendungszwecke. Weitere beabsichtigte Anwendungen sollten mit dem Hersteller besprochen werden. Insbesondere betrifft dies den Gebrauch für Publikumsprodukte, die durch spezielle Normen oder Gesetzgebungen geregelt sind. Produkt-Etikett für zusätzliche Angabe beachten.

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

|                 |                                                        |
|-----------------|--------------------------------------------------------|
| Flam. Liq.      | Entzündbare Flüssigkeiten                              |
| Eye Dam./Irrit. | Schwere Augenschädigung/Augenreizung                   |
| STOT SE         | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) |
| H225            | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.               |
| H319            | Verursacht schwere Augenreizung.                       |
| H336            | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.       |

### Abkürzungen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeiteexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 31.03.2020

Version: 2.1

Datum vorherige Version: 24.03.2020

Vorherige Version: 2.0

Produkt: **Protectol® schützt (I)**

(ID Nr. 30761176/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 03.04.2020

---

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

---

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.